

ihrer Klandestinehe oder, ersatzweise, um finanzielle Entschädigung. – Ana MARINKOVIĆ, *Si et in quantum*. The Role of Papal Dispensations in Matrimonial Contracts of Fifteenth-Century Ragusa (S. 61–69), behandelt Spezialitäten der Dubrovniker Überlieferung, so den – vom städtischen Rat bekämpften – oft (jahre!-)langen Zeitabstand zwischen Mitgiftzahlung und Beginn des ehelichen Zusammenlebens. – Ludwig SCHMUGGE, Matrimonial Dispensation: How the Penitentiary Handled Cases of Impotence (S. 71–82), stellt die rechtlichen Grundlagen und die dementsprechende Behandlung von Einzelfällen vor (mit Edition zweier Suppliken von 1477 bzw. 1484 um Eheannullierung, eingereicht von Frauen, die neue Ehen eingehen wollten). – [3] Vagrants and Apostates: Gerhard JARITZ, ... *monasterium ipsum (sine licentia) exivit*: A Familiar Image for the Fifteenth-Century Dioceses of Passau and Salzburg? (S. 85–93), unterscheidet individuelle, „lokale“ und „globale“ Faktoren der Mobilität von Ordensangehörigen und erlaubte (oder sogar geförderte) und unerlaubte Migration. – Milena SVEC GOETSCHI, Thief and Arsonist: The Adventurous Fate of a Runaway Monk (S. 95–111), referiert, interpretiert und ediert zwei Suppliken des – gleich zweimal! – aus Weißenau entwichenen Prämonstratensers Johannes Opser. – [4] Eteleva LALA, The Survival of the Catholic Church in Albania during the Period of Direct Contact with the Ottomans (1458–1484) (S. 115–122), kennt 200 albanische Fälle in den Pönitentiarieregistern, wobei es u. a. um Abhilfe gegen Priestermangel geht. – Antonín KALOUS, The Official Papal Policy towards Bohemia and Moravia in the 1460s and Its Relation to the Penitentiary Office: the Case of Olomouc (S. 123–129), behandelt die Lage der Olmützer Katholiken zwischen dem „häretischen“ König Georg Podiebrad und Papst Paul II. Christiane Schuchard

Friederike NEUMANN, Öffentliche Sünder in der Kirche des späten Mittelalters. Verfahren – Sanktionen – Rituale (Norm und Struktur 28) Köln u. a. 2008, Böhlau, 200 S., ISBN 978-3-412-21706-8, EUR 32,90. – Die kompakte Bielefelder Diss. über delinquente Laien zeigt exemplarisch für die Diözese Konstanz auf, daß öffentliche Buße eine im 15. Jh. noch gängige Erscheinung kirchlicher Sanktionierung offenkundiger Sünden bildete. Der dieser Bußform entsprechende kanonische Grundsatz *manifesta peccata non sunt occulta correctione purganda* des Liber Extra wird bereits anfangs einer kurzgefaßten Einleitung (S. 7–12) benannt. Drei ungleich gewichtete Hauptteile gelten dem Forschungsstand (S. 13–25) und den öffentlichen Sündern im Bistum Konstanz (S. 26–148) bzw. in der vergleichsweise herangezogenen Diözese Bamberg (S. 149–168). Die Konstanzer Untersuchungsergebnisse stehen auch im Mittelpunkt einer knappen Schlußbetrachtung (S. 169–176). Ein bibliographischer Anhang (S. 177–200) beschließt den registerlosen Band. Für die Konstanzer Fallstudie wurden heterogene Quellen wie etwa gedruckte Chroniken und Synodalstatuten oder unedierte Konzept-, Kopial-, Formel- und Protokollbücher herangezogen. Die Archivalien setzen 1420 ein und geben u. a. Auskunft über die Behandlung öffentlicher Sünder durch den Generalvikar oder nachgeordnete kirchliche Instanzen, deren Netz nach und nach ausgebaut wurde. Konstanzer Synodalbeschlüsse beinhalten bereits seit den 20er Jahren des 14. Jh. Listen bischöflicher Reservatsfälle, zu denen zunächst schwere Vergehen wie Totschlag, Inzest, Vergewaltigung oder Gewalttätigkeit gegen Kle-